



**Information über die Verarbeitung
personenbezogener Daten
gemäß Artikel 13 und 14
der DSGVO
in Verbindung mit dem Art. 9 BayDSG
im Einwohnermeldewesen
bzgl. der Wahlvorbereitung**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Mertingen
Fuggerstraße 5
86690 Mertingen
Fuggerstraße 5
86690 Mertingen
Tel.: 09078-9600-0
Fax: 09078-9600-20
E-Mail: gemeinde@mertingen.de
Internet: www.mertingen.de

Datenverarbeitende Stelle:

Die personenbezogenen Daten werden durch die nachfolgend benannte Stelle der Gemeinde Mertingen verarbeitet:

Bürgerbüro

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Secure Consult GmbH & Co.KG
Keplerstraße 5
86529 Schrobenhausen
Tel. 08252/9094110
E-Mail: dsb.mertingen@secure-consult.com

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

a) Zweck

Befähigung der Gemeinde Mertingen, ihren gesetzlichen Aufgaben bezüglich Wahldurchführung nachzukommen.

b) Rechtsgrundlagen

Bundeswahlgesetz (BWG), Europäisches Wahlgesetz (EuWG) i. V. m. der Bundeswahlordnung (BWO) und der europäischen Wahlordnung (EuWO) sowie den bayerischen Wahlgesetzen und Wahlverordnungen (LWG, LWO, BezWG, GLKrWG, GLKrWO, GLKrWBek).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten

1. Eintrag in ein Wählerverzeichnis von Amts wegen:

- 1.1. Familienname, ggf. Geburtsname
- 1.2. Vornamen
- 1.3. Geburtsdatum
- 1.4. Geschlecht
- 1.5. Anschrift

2. Antrag auf Eintrag in ein Wählerverzeichnis:

- 2.1. Familienname, ggf. Geburtsname
- 2.2. Vornamen
- 2.3. Geburtsdatum
- 2.4. Anschrift
- 2.5. ggf. frühere Anschriften
- 2.6. aktuell gültige Ausweis- und Passdokumente

3. Wahlausschlussgründe pro Person gem. § 13 BWB (bzw. der bayerischen Landesgesetze)

4. Wahlscheinantrag

4.1. Familienname

4.2. Vornamen

4.3. Geburtsdatum

4.4. Anschrift

4.5. ggf. Familienname, Vorname, Anschrift eines Bevollmächtigten oder einer Hilfsperson

5. Wahldaten

5.1. Name und Anschrift des Wahlleiters

5.2. Name und Anschrift der Mitglieder des Wahlvorstandes

5. Kategorien der betroffenen Personen

1. Einwohner und frühere Einwohner der Gemeinde Mertingen

2. Sachbearbeiter des Wahl- und Einwohnermeldeamts

6. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Das Einwohnermelde- bzw. Wahlamt ist durch Rechtsvorschriften verpflichtet, personenbezogenen Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere öffentliche Stellen weiterzugeben.

Dabei handelt es sich um folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

Lfd-Nr. / Empfänger / Anlass der Datenübermittlung

1 / Gemeindebehörde der Wegzugsbehörde / Zur Korrektur des Wählerverzeichnisses bei Umzug eines Wählers nach Erstellung des Wählerverzeichnisses

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen werden unverzüglich vernichtet.

Wählerverzeichnisse werden nach Ablauf von sechs Monaten seit der Abstimmung zu vernichtet. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann eine längere Verwahrungszeit anordnen, soweit diese Unterlagen für ein schwebendes Verfahren über die Wahlanfechtung, die Berichtigung oder die Ungültigerklärung der Wahl oder zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

Die Bestimmungen des Bayerischen Archivgesetzes bleiben unberührt.

9. Rechte der Betroffenen:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 10 BayDSG in Verbindung mit Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Behörde/Kommune, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Gegebenenfalls sind Sie gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.

11. Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift), Telefon: 089/212672-0, Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de